



---

## **Resolution**

Eingebracht durch Australien

*"Kampf gegen den Verlust der Biodiversität"*

Die Kommission für Umwelt, Gesundheit und Entwicklung,

in Erinnerung rufend, dass jeden Tag etwa 150 Tier- und Pflanzenarten aussterben,

unter Hinweis auf die von der Weltnaturschutzunion erstellten Liste der bedrohten Tierarten, die dokumentiert, dass derzeit rund 4% der erfassten Tierarten vom Aussterben bedroht sind,

hervorhebend, dass der Mensch die Hauptursachen des Verlusts der Biodiversität, nämlich den anthropogenen Klimawandel sowie den steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln, Energie und Nutzflächen zu verantworten hat,

beobachtend, dass die Ökosysteme die Grundlage unseres Wohlstands und Wohlergehen sind,

tief bestürzt, dass trotz des Faktums, dass 80% der Pflanzen- und Tierarten sich in den Entwicklungs- und Schwellenländern befinden, der Großteil der Industrienationen diese nicht fördern, sondern weitestgehend auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind ,

davon Kenntnis nehmend, dass die Ärmsten dieser Welt am Meisten unter dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität leiden,

unter Hinweis darauf, dass durch eine verantwortungsvolle Nutzung vorhandener, natürlicher Ressourcen als Alternative zu preisintensiven Maschinerien Kosten einzusparen sind,

feststellend, dass die Zielvorgaben der europäischen Regierungschefs sowie die von der CBD veranschlagten Maßnahmen, um das Artensterben zu stoppen, von denen nur in wenigen Staaten begonnen wurde sie umzusetzen, da sich der Großteil der Staaten mehr auf das Dokumentieren beschränkt,

der Hoffnung Ausdruck gebend, dass sich das Wirtschaftswachstum in Zukunft ökologisch bewusster entwickelt und sich damit seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren,

1. ruft die Staaten auf, die Forschung über die Biodiversität voranzutreiben und die gewonnenen Kenntnisse anzuwenden;
2. fordert die Regierungen auf, die Wirtschaft ihres Landes auf die Nachhaltigkeit nach der Definition der Konferenz in Rio de Janeiro von 1992 hin auszurichten ;
3. legt dringend nahe, den anthropogenen Klimawandel durch verstärkte Maßnahmen einzudämmen, wie beispielsweise das Kyoto-Protokoll es schon vorsieht ;
4. fordert jeden Staat auf, sofortige Maßnahmen zugunsten der biologischen Vielfalt zu veranlassen, zum Beispiel durch die Schaffung von ökologischen Rückzugsmöglichkeiten in der Landschaft, unbewirtschafteter Waldfläche und/oder durch die Erweiterung Erweiterung der bereits vorhandenen Nationalparks ;
5. appelliert an alle Industrieländer die Entwicklungs- und Schwellenländer effizient zu unterstützen und als Vorbild voranzugehen, sodass auch diese zur Erhaltung der biologischen Vielfalt Maßnahmen leisten können;
6. verlangt, dass eine Patentierung von natürlichen Ressourcen durch multinationale Konzerne verboten wird, damit Biopiraterie verhindert wird und somit eine faire Nutzung genetischer Ressourcen möglich ist;
7. fordert weiter, dass die Kohärenz und Synergie zwischen Handel und Entwicklungszusammenarbeit verbessert wird, um die Pläne zum Erhalt der biologischen Vielfalt besser umsetzen zu können;
8. appelliert an alle Nationen, die Bevölkerung für die Problematik des Verlusts der Biodiversität und die Nachhaltigkeit derselben zu sensibilisieren;
9. legt allen Mitgliedsstaaten nahe, eine globale Datenbank zu entwickeln, um die Bestimmung noch unbekannter Arten voranzutreiben und die Forschungsinfrastrukturen der Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken, damit die politische Nutzung wissenschaftlicher Daten ermöglicht wird;
10. drängt darauf, dass die Industrieländer die Entwicklungs- und Schwellenländer nicht nur finanziell, sondern auch technologisch zu unterstützen;

11. beschließt, mit der Sache befasst zu bleiben.